

ad 2 und 3. Die Namen der Communal-Einheiten u. s. w. schließen sich unmittelbar an die laufenden Nummern an, die Zugehörigkeiten dieser Einheiten sind etwas eingerückt und durch kleinere Lettern kenntlich gemacht.

Diejenigen Städte, in welchen die revidirte Städteordnung vom 24. April 1873 eingeführt ist, sind durch fette lateinische Schrift hervorgehoben.

Die Rittergüter und sonstigen exemten Grundstücke, welche sich bei dem betr. Wohnplatze befinden, sind hier ebenfalls mit aufgeführt, erscheinen aber auch nachfolgend unter c und d.

Rittergüter und sonstige exemte Grundstücke, welche einen ganz für sich bestehenden Wohnplatz bilden, und daher unter der Abtheilung b nicht mit enthalten sind, sind in den Abtheilungen e und d durch die größer gedruckten Ziffern in den Gebäude- und Einwohnerzahlen gekennzeichnet.

ad 4 und 5. Die Gebäude und Einwohnerzahlen sind bei den Gemeinden mit größeren, bei den zugehörigen Bestandtheilen mit kleineren Lettern angegeben.

Unter „sonstige Aufenthaltsorte“ sind Buden, Schiffe, Baracken u. zu verstehen.

ad 6 und 7 ist nichts Besonderes zu bemerken.

ad 8 und 9. Die Namen der Schule und der Pfarochie sind mitunter von der gewöhnlichen Bezeichnung der Gemeinde etwas abweichend.

Bei Mittelsohland am Rothstein, welches mit den Gemeinden Niedersohland a. R. und Obersohland a. R. eine Schule und eine Pfarochie gemeinschaftlich besitzt, ist z. B. die officielle Bezeichnung für die Schule und für die Pfarochie „Sohland a. R.“ Es ist daher, um anzudeuten, in welcher der drei Gemeinden die Schule und die Kirche sich befinden, in Parenthese unter Sohland a. R. gesetzt worden „(Mittel).“

Dasselbe gilt von allen die Schule oder die Pfarochie betreffenden Fällen. F bedeutet Filialkirche und S Schwesterkirche.

Als besonderer Theil schließt sich an das Gemeindeverzeichnis ein alphabetisches Register an, in welchem alle in dem genannten Verzeichnisse vorkommenden Stadt- und Landgemeinden, Dörfer, Ortschaften, Stadttheile, Dorftheile, Ortstheile, Rittergüter, Kammergüter, einzelne Besitzungen u. s. w. aufgeführt sind.

In diesem Register sind folgende Abkürzungen der häufig vorkommenden Bezeichnungen vorgenommen worden:

StG.	für Stadtgemeinde,
LG.	„ Landgemeinde,
D.	„ Dorf,
Dorfth.	„ Dorftheil,
O.	„ Ortschaft,
Vorst.	„ Vorstadt,
Stadtth.	„ Stadttheil,
Oth.	„ Ortstheil,
Häusergr.	„ Häusergruppe,
Rgt.	„ Rittergut,
B.	„ Borwerk,
W.	„ Werk (z. B. Braunkohlenw., Bitriolw.),
M.	„ Mühle,
Mn.	„ Mühlen,
Gasth.	„ Gasthaus u. Gasthof,